Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9017**

16. Wahlperiode 30. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/8821 –

Rechtsextrem motivierte Gewaltdrohungen eines KSK-Hauptmanns gegen einen Angehörigen des „Darmstädter Signals“

Vorbemerkung der Fragesteller

Oberstleutnant Jürgen Rose, Mitglied der kritischen Soldatenvereinigung „Darmstädter Signal“, hat im Juli vorigen Jahres eine politisch motivierte Hassmail eines Hauptmanns vom Kommando Spezialkräfte (KSK) erhalten. Diese E-Mail ist voller Drohungen (www.sueddeutsche.de).

Nachdem er sich zunächst vom „linken Zeitgeistkonglomerat“ zu distanzieren befleißigt, führt der „Elitekämpfer“ D. K. weiter aus: „Ich beurteile sie als Feind im Inneren und werde mein Handeln daran ausrichten, diesen Feind im Schwerpunkt zu zerschlagen.“ Oberstleutnant Jürgen Rose wird aufgefordert, „in den Gulag der politischen Korrektheit oder in die Sümpfe des Steinzeitmarxismus“ umzukehren. Der KSK-Mann droht weiter: „Sie werden beobachtet, nein nicht von impotenten instrumentalisierten Diensten, sondern von Offizieren einer neuen Generation, die handeln werden, wenn es die Zeit erforderlich macht.“ (Eigenheiten in Orthographie und Syntax wie im Original.)

Der KSK-Mann begibt sich damit nach Einschätzung der Fragesteller in die Tradition der Freikorps, der Schwarzen Reichswehr und der SA, die in der Weimarer Republik gegen den so genannten inneren Feind vorgegangen waren, unter anderem mit Fememorden. Angesichts der Tradition, der sich das KSK verpflichtet sieht, kann diese E-Mail daher nicht als schlichte Spinnerei abgetan werden. So nannte der frühere Kommandeur des KSK, Reinhard Günzel, ausdrücklich die verbrecherische Wehrmachtseinheit der „Brandenburger“ als Vorbild. Und kein KSK-Mann hatte Einwände, als Reinhard Günzel das KSK-Abzeichen mit dem Ritterkreuz der Wehrmacht verglich und die „Leistungen“ der Wehrmachtsangehörigen beschwor. Reinhard Günzel beschrieb nach seiner Pensionierung ausführlich den Korpsgeist der KSK-Soldaten (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5380). Daher ist auch die Behauptung in der Hassmail, es gebe eine Gruppe von „Offizieren einer neuen Generation“, die gegen den „inneren Feind“ vorgehen wolle, ernst zu nehmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 28. April 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auf die Beschwerde von Oberstleutnant Jürgen Rose folgte jedoch lediglich eine „einfache Disziplinarmaßnahme“ gegen den KSK-Angehörigen. Öffentliche Stellungnahmen der Bundesregierung zu diesem Fall gab es bislang nicht. Oberstleutnant Jürgen Rose bringt den Vorfall in Zusammenhang damit, dass seit Ende des Kalten Krieges versucht werde, „einen traditionalistischen Kämpferkult in der Bundeswehr zu etablieren“ (ND, 27. März 2008). Oberstleutnant Jürgen Rose verweist unter anderem darauf, dass der Inspekteur des Deutschen Heeres, Generalleutnant Hans-Otto Budde, den „archaischen Kämpfer“ fordere.

1. Trifft es zu, dass gegen den KSK-Hauptmann D. K. lediglich eine „einfache Disziplinarmaßnahme“ verhängt worden ist, und wenn ja, worin besteht diese?

Gegen Hauptmann K. wurde eine einfache Disziplinarmaßnahme verhängt. Eine weitergehende Auskunft kann nicht erteilt werden, da insoweit § 9 Abs. 1 der Wehrdisziplinarordnung (WDO) entgegensteht.

2. Ist der KSK-Hauptmann D. K. sofort nach Bekanntwerden seiner Hassmail vom Dienst suspendiert und aus dem KSK entfernt worden, und wenn nein, warum nicht?

Nein, da die Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme der Förderung eines im Übrigen bewährten Soldaten nicht entgegensteht (§ 22 Abs. 3 WDO).

3. Liegt die Begründung für die Disziplinarmaßnahme und die etwaige Entfernung des Hauptmanns aus dem KSK in der Hassmail oder darin, dass er in der E-Mail seinen Klarnamen angegeben hat, demzufolge seine Tarnung als KSK-Angehöriger entfällt und er für diese Truppe nicht mehr zu verwenden ist?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Inwiefern sind KSK-Angehörige, die politisch andersdenkende Soldaten als „Feind im Innern“ bezeichnen und sie zu „zerschlagen“ drohen, nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, die verfassungsmäßigen Werte und die Prinzipien der Inneren Führung umzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

5. Falls sie nach Ansicht der Bundesregierung nicht hierzu befähigt sind, warum ist der Hauptmann dann nicht unehrenhaft aus der Bundeswehr entlassen worden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. In welcher Funktion wurde der Hauptmann bis zum Bekanntwerden der Hassmail verwendet, und in welcher Funktion wird er heute verwendet?

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Hauptmann künftig in der Ausbildung anderer Soldaten verwendet wird, und wenn ja, welche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen?

8. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Hauptmann künftig im Ausland eingesetzt wird, und wenn ja, welche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen?

Eine Antwort kann nicht erteilt werden, da es sich um Personalangelegenheiten handelt.

9. Hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, die Existenz einer Gruppe rechtsgerichteter Offiziere innerhalb des KSK bzw. der Bundeswehr zu überprüfen, und wenn ja, welche Schritte wurden im Einzelnen unternommen, und mit welchem Ergebnis?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass innerhalb des Truppenteils Kommando Spezialkräfte eine Gruppe von Offizieren oder anderer Soldaten besteht, von der rechtsextremistische Bestrebungen ausgehen bzw. die sich an solchen Bestrebungen beteiligt.

10. Trifft es zu, dass dem Oberstleutnant Jürgen Rose im August 2007 ein Beschwerdebescheid zugestellt wurde, der als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft war, und wenn ja, welche Gründe führten zu dieser Einstufung?

Ja; die VS-Einstufung des Beschwerdebescheides geschah zum Schutz der Identität des Betroffenen und ist vor dem Hintergrund der erhöhten Sicherheitsrisiken, denen Angehörige der Spezialkräfte der Bundeswehr ausgesetzt sind, nicht zu beanstanden.

11. Wird die Hassmail von der Bundesregierung als „rechtsextremer Vorfall“ eingeschätzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung der in Rede stehenden E-Mail im August 2007 hat keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen rechtsextremistischer Bestrebungen ergeben.

12. Welche genauen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tatumstände und die politischen Hintergründe des KSK-Angehörigen D. K.?

Einer Auskunft steht § 9 Abs. 1 WDO entgegen.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte des KSK-Angehörigen D. K. zum im rechtsextremen Spektrum publizierenden Ex-Kommandanten des KSK, Reinhard Günzel, oder zu anderen, von Reinhard Günzel beeinflussten Soldatinnen und Soldaten?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung nach Bekanntwerden dieses Vorfalls die Verfassungstreue der KSK-Angehörigen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das KSK jahrelang von eben diesem Kommandanten geführt worden ist?

Auf die Antwort zu Frage 9 und 11 wird verwiesen.

15. Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung die von Oberstleutnant Jürgen Rose und auch von den Fragestellern schon mehrfach thematisierten wehrmachtsaffirmativen und gegen die Innere Führung gerichteten Äußerungen höchster Generäle für die Entstehung eines Klimas, in dem sich KSK-Angehörige so sicher fühlen, dass sie solche Hassmails unanonymisiert versenden?

Auf die Antwort zu Frage 9 und 11 wird verwiesen.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Frage, inwiefern im KSK über das „Darmstädter Signal“, Oberstleutnant Jürgen Rose persönlich oder über die Hassmail diskutiert wurde bzw. wird?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Sieht sich die Bundesregierung veranlasst, intensiver als bisher gegen rechtsextreme Auffassungen und Organisationsansätze in der Bundeswehr und insbesondere im KSK vorzugehen, und wenn ja, welche Maßnahmen will sie hierzu ergreifen?

Die Bundesregierung sieht sich hierzu nicht veranlasst.

18. Schätzt die Bundesregierung Oberstleutnant Jürgen Rose als gefährdet ein, und sieht sie sich veranlasst, mit ihm in Kontakt zu treten, um zu erörtern, ob bzw. wie er vor rechtsextremen Übergriffen aus den Reihen der Bundeswehr zu schützen ist?

Die Bundesregierung schätzt Oberstleutnant Rose nicht als gefährdet ein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333